

III-
01

Herrn Czerwonka

DS 00474/2015 - Änderung der praktizierten Abholung von Mülltonnen im Gärtnerieweg (Friedrichsthal)**hier: Ersetzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den betroffenen Anliegern ein Überfahrrecht auf ihren Grundstücken vertraglich zu vereinbaren, sodass eine Entsorgung, wie bisher im Vorwärtsfahren möglich ist.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Die vom Verwaltungsgericht Schwerin bestätigte Regelung der Bereitstellung der Abfallbehälter auf einem zentralen Sammelplatz funktioniert in der regelmäßigen Entsorgungspraxis. Eine erhöhte Verschmutzung des Bereiches oder Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist nicht gegeben.

Eine vertragliche Vereinbarung, wie im Betreff beschrieben, die für das Entsorgungsfahrzeug der SAS GmbH ein Überfahrrecht eines privaten Grundstückes einräumt, kann nur privatrechtlich zwischen der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH und dem betreffenden Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Die Landeshauptstadt Schwerin kann hier als neutraler Moderator auftreten.

Im Fall der 2. Stichstraße der Brüsewitzer Straße liegt eine schriftliche Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zur Inanspruchnahme des Privatgrundstückes gegenüber dem Verwaltungsgericht vor. Dabei ist zu beachten, dass die betroffene Grundstücksauffahrt nicht direkt mit den Achslasten befahren werden muss, sondern nur mit dem überragenden Teil des Fahrzeugheckes in Anspruch genommen wird.

Dies ist im Gärtnerieweg nicht der Fall. Hier muss eine Befahrung des privaten Grundstückes mit der Vorderachse erfolgen.

Die Zufahrt eines der von der vorgeschlagenen Regelung betroffenen Grundstücke weist im durch das Entsorgungsfahrzeug zu befahrenen Teil bereits sichtbare Schäden an der Oberflächenbefestigung auf. Auf den Ortsterminen im Gärtnerieweg am 06. Mai 2015 und 28. Juli 2015 und dem anschließenden Schriftverkehr wurde die Inanspruchnahme der privaten Grundstücke aus den genannten Gründen gemeinschaftlich ausgeschlossen.

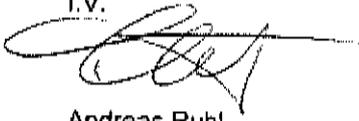
2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine Auswirkungen
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
keine Auswirkungen
- Kostendarstellung für die Folgejahre
keine Auswirkungen

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Ablehnung des Beschlussvorschlages wird empfohlen.

I.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'AR', written over a horizontal line.

Andreas Ruhl